Zeitschrift: Menschenrecht: Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil

Band: 8 (1940)

Heft: 7

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten der Redaktion

Pressekasse-Bilanz des I. Semesters 1940. Im Monat Juni sind noch eingegangen: auf 23 Mahnungen Fr. 22.40 (!!) an Abonnements für das II. Semester Fr. 37.70, an Mehrbeträgen Fr. 8.30, für Inserate Fr. 25.30, ergibt total Fr. 93 60. Ausgegeben haben wir für Druckkosten, Porti, Chargés an Rückständige, Telefone Fr. 129.75. Die Gesamt-Schlußabrechnung stellt sich wie folgt:

Total	der	Einnahmen	Fr.	1017.20
Total	der Ausgaben		Fr.	919.05
Somit	bleil	oen am 1. Juli 1940	Fr.	98.15

die per 1. Juli 1940 ausgewiesen sind durch die beiden Saldi Postcheck-Konto VIII 25753 Fr. 85.35, Barkasse Fr. 12.80. Abzüglich der Stamm-Einlage für das Konto stehen also für das neue Semester Fr. 48.15 zur Verfügung.

Die Halbjahresrechnung geprüft, mit Belegen verglichen und richtig befunden, bezeugen:

Zürich, den 4. Juli 1940.

Die Revisoren:

Abonnent 105 und Abonnent 109.

Die ausgewiesenen Buchungen können Abonnenten, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, gegen genügenden Ausweis (persönliche Abonnenten-Nummer) jederzeit einsehen. Vorherige telefonische Verständigung durch beiliegende Telefon-Nummer erwünscht, am besten morgens zwischen 8 und 9 Uhr.

Der Rückschlag pro 1. Juli 1940 beträgt Fr. 115.55, weil bereits für das II. Semester einbezahlte Beträge verbraucht wurden. 6 Abonnenten mußten als unauffindbar annulliert werden, 14 Abonnenten sind ihren Verpflichtungen noch nicht nachgekommen, 7 Abonnenten haben ab-Wir brauchen durch diese Umstände und den Verlust der 13 Auslandsabonnenten mindestens 40 neue regelmäßige Leser, um das Budget ohne außerordentliche Spenden im Gleichgewicht halten zu können. Das sollte nicht schwer sein, wenn nur jeder Zweite von uns einen neuen Anhänger gewinnt. Die Form des Zusatz-Abonnements der Abonnent übernimmt persönlich die Verpflichtung zur Zahlung und Weiterleitung und erhält jedes Mal zwei Exemplare statt eines müßte es möglich machen, unsere Zeitschrift auch in diesen schwierigen Zeiten hochzuhalten. Die Welt um uns baut auf den Gemeinschaftssinn. Ist es für uns wohl möglich, ihn aus eigenem Antrieb zu pflegen? — Wir wollen es glauben und weiter arbeiten. — Die Redaktion.

Artkollegen! Werbet für das "Menschenrecht"!